

Öffentliche Beschlüsse aus der Sitzung des  
Marktgemeinderates Kirchseeon vom 07.09.2020

---

**Betreff:**

Genehmigung der Niederschrift vom 29.06.2020

---

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Kirchseeon genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 29.06.2020.

**Abstimmungsergebnis:** 23 : 0

---

**Betreff:**

Genehmigung der Niederschrift vom 03.08.2020

---

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Kirchseeon genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 03.08.2020.

**Abstimmungsergebnis:** 23 : 0

---

**Betreff:**

Geschäftsordnung des Marktes Kirchseeon 2020 - 2026  
Hier: Einzelbeschlüsse zu den bisher gestellten Änderungsanträgen

---

**Beschluss 1:**

Der Marktgemeinderat Kirchseeon beschließt die Einrichtung eines beschließenden Bauausschusses.

**Abstimmungsergebnis:** 9 : 14

### **Beschluss 2:**

Der Marktgemeinderat Kirchseeon beschließt die Einrichtung eines vorberatenden Haupt- und Finanzausschusses.

**Abstimmungsergebnis:** 9 : 14

---

### **Beschluss 3:**

Der Marktgemeinderat Kirchseeon beschließt die Einrichtung eines vorberatenden Umwelt- und Verkehrsausschusses.

**Abstimmungsergebnis:** 9 : 14

---

### **Beschluss 4:**

Der Marktgemeinderat Kirchseeon beauftragt den ersten Bürgermeister, vor den Sitzungen des Marktgemeinderates Fraktionssprechersitzungen einzuberufen. In der Geschäftsordnung wird folgende Formulierung aufgenommen:

*„Vor den Sitzungen des Marktgemeinderates soll ein Treffen der FraktionssprecherInnen stattfinden. Dies ist weder ein beschließender noch ein beratender Ausschuss im Sinne der Gemeindeordnung, er dient der Information und der interfraktionellen Abstimmung. Der erste Bürgermeister beruft dieses Treffen formlos ein. Die Fraktionen können jeweils einen Vertreter benennen.“*

**Abstimmungsergebnis:** 23 : 0

---

### **Beschluss 5:**

Der Marktgemeinderat Kirchseeon beschließt die Erhöhung der Erheblichkeitsgrenze des ersten Bürgermeisters nach §12 Abs. 2 Nr. 2 GeschO auf 40.000 Euro.

**Abstimmungsergebnis:** 4 : 19

---

### **Beschluss 6:**

Der Marktgemeinderat Kirchseeon beschließt, die Zuständigkeiten des ersten Bürgermeisters in Bauangelegenheiten nach §12 Abs. 2 Nr. 4 GeschO in den Zuständigkeitsbereich des Marktgemeinderates (oder des beschließenden Bauausschusses) zu verlagern.

**Abstimmungsergebnis:** 6 : 17

---

### **Beschluss 7:**

Der Marktgemeinderat Kirchseeon beschließt §14 Abs. 3 der bisher geltenden GeschO (Abhalten einer Jungbürgerversammlung) ersatzlos zu streichen.

**Abstimmungsergebnis:** 0 : 23

---

### **Beschluss 8:**

Der Marktgemeinderat Kirchseeon beschließt §27 Abs. 2 Satz 3 der bisher geltenden GeschO wie folgt neuzufassen:

*„Bei nichtöffentlicher Sitzung hat das wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossene Mitglieder während der Beratung und Abstimmung den Sitzungsraum zu verlassen.“*

**Abstimmungsergebnis:** 23 : 0

---

### **Beschluss 9:**

Der Marktgemeinderat Kirchseeon beschließt, Anfragen von anwesenden Gemeindeangehörigen der Marktgemeinderatssitzungen vor Eintritt in die Tagesordnung zu ermöglichen.

In die neue Geschäftsordnung wird § 30 wie folgt neuformuliert:

#### **§ 30**

#### **Anfragen**

*(1) <sup>1</sup>Gemeindeangehörige können in jeder Sitzung vor Beginn der Tagesordnung an den Vorsitzenden Anfragen über solche Gegenstände richten, die in die Zuständigkeit des Marktgemeinderates fallen und nicht auf der Tagesordnung stehen. <sup>2</sup>Nach Möglichkeit sollen solche Anfragen sofort durch den Vorsitzenden oder anwesende Gemeindebedienstete beantwortet werden. <sup>3</sup>Ist das nicht möglich, so werden sie in der nächsten Sitzung oder schriftlich beantwortet. <sup>4</sup>Eine Aussprache über Anfragen findet in der Sitzung nicht statt. <sup>5</sup>Die Dauer wird auf 15 Minuten begrenzt.*

(2) <sup>1</sup>Die Marktgemeinderatsmitglieder können in jeder Sitzung nach Erledigung der Tagesordnung an den Vorsitzenden Anfragen über solche Gegenstände richten, die in die Zuständigkeit des Marktgemeinderats fallen und nicht auf der Tagesordnung stehen. <sup>2</sup>Nach Möglichkeit sollen solche Anfragen sofort durch den Vorsitzenden oder anwesende Gemeindebedienstete beantwortet werden. <sup>3</sup>Ist das nicht möglich, so werden sie in der nächsten Sitzung oder schriftlich beantwortet. <sup>4</sup>Eine Aussprache über Anfragen findet in der Sitzung grundsätzlich nicht statt.

**Abstimmungsergebnis:** 23 : 0

---

**Beschluss 10:**

Der Marktgemeinderat Kirchseeon beschließt, künftig die Unterlagen zu den Sitzungen nur noch in elektronischer Form über das Ratsinformationssystem zur Verfügung zu stellen. Als Ausgleich für den damit entstehenden Mehraufwand beschließt der Marktgemeinderat eine monatliche Technikpauschale in Höhe von 10 Euro.

**Abstimmungsergebnis:** 22 : 1

---

**Beschluss 11:**

Der Marktgemeinderat Kirchseeon beschließt §23 Abs. 4 Satz 1 der bisherigen Gescho wie folgt zu ändern:

*„Die Ladungsfrist beträgt 7 Werktage.“*

**Abstimmungsergebnis:** 23 : 0

---

**Beschluss 12:**

Der Marktgemeinderat Kirchseeon beschließt §23 Abs. 1 Satz 3 der bisherigen GeschO wie folgt zu ändern:

*„Die Tagesordnung kann bis spätestens zum Ablauf des 3. Tages vor der Sitzung nur bei besonderer Dringlichkeit ergänzt werden.“*

**Abstimmungsergebnis:** 23 : 0

---

### **Beschluss 13:**

Der Marktgemeinderat Kirchseeon beschließt folgenden Satz in §18 Abs. 1 der bisherigen Geschäftsordnung aufzunehmen:

*„Die persönliche Kontaktaufnahme zwischen Mitgliedern des Marktgemeinderates und anwesenden Zuhörern während der Sitzung im Sitzungssaal ist nicht gestattet.“*

**Abstimmungsergebnis:** 15 : 8

---

### **Beschluss 14:**

Der Marktgemeinderat Kirchseeon beschließt, die Beschlusstexte der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach der mündlichen Bekanntgabe durch den ersten Bürgermeister in den öffentlichen Sitzungsniederschriften zu protokollieren.

**Abstimmungsergebnis:** 23 : 0

---

### **Beschluss 15:**

Der Marktgemeinderat Kirchseeon beschließt folgende Neufassung von §4 Abs. 1 der Geschäftsordnung gem. der Mustergeschäftsordnung der Bay. Gemeindetages:

#### Umgang mit Dokumenten und elektronischen Medien

*(1) Der Verschwiegenheitspflicht unterfallende schriftliche und elektronische Dokumente sind so aufzubewahren, dass sie dem unbefugten Zugriff Dritter entzogen sind. Im Umgang mit solchen Dokumenten beachten die Gemeinderatsmitglieder Geheimhaltungsinteressen und den Datenschutz. Werden diese Dokumente für die Tätigkeit als Gemeinderatsmitglied nicht mehr benötigt, sind sie zurückzugeben oder datenschutzkonform zu vernichten bzw. zu löschen.*

**Abstimmungsergebnis:** 23 : 0

---

### **Beschluss 16:**

Der Marktgemeinderat Kirchseeon beschließt folgende Neufassung von §4 Abs. 2 der Geschäftsordnung gem. der Mustergeschäftsordnung der Bay. Gemeindetages:

*(2) Beschlussvorlagen sind interne Ausarbeitungen der Verwaltung für den Gemeinderat. Eine Veröffentlichung der Beschlussvorlagen und weiterer Sitzungsunterlagen durch Gemeinderatsmitglieder sind nur zulässig, wenn der erste Bürgermeister und der Gemeinderat unter Berücksichtigung des Datenschutzes zugestimmt haben und die Unterlagen nur Tatsachen enthalten, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Die Veröffentlichung von Beschlussvorlagen und weiteren Sitzungsunterlagen zu nichtöffentlichen Sitzungen ist nicht zulässig.*

**Abstimmungsergebnis:** 17 : 6

---

### **Beschluss 17:**

Der Marktgemeinderat Kirchseeon beschließt folgende Neufassung von §4 Abs. 3 der Geschäftsordnung gem. der Mustergeschäftsordnung der Bay. Gemeindetages:

*(3) Die Gemeinderatsmitglieder, die über die technischen Voraussetzungen zum Versenden und Empfangen elektronischer Post verfügen, können dem ersten Bürgermeister schriftlich eine elektronische Adresse mitteilen, an die Einladungen im Sinne des § 20 übersandt bzw. von der Anträgen im Sinne des § 21 versandt werden.*

**Abstimmungsergebnis:** 23 : 0

---

### **Beschluss 18:**

Der Marktgemeinderat Kirchseeon beschließt folgende Neufassung von §4 Abs. 4 der Geschäftsordnung gem. der Mustergeschäftsordnung der Bay. Gemeindetages:

*(4) Die Nutzung elektronischer Medien während der Sitzung darf nur erfolgen, soweit durch sie eine aktive Sitzungsteilnahme nicht gefährdet und der Sitzungsverlauf nicht gestört wird. Für die Fertigung von Ton- und Bildaufnahmen durch Gemeinderatsmitglieder gelten § 16 Abs. 2 Sätze 3 und 4 entsprechend.*

**Abstimmungsergebnis:** 23 : 0

---

### **Beschluss 19:**

Der Marktgemeinderat Kirchseeon beschließt §23 Abs. 5 der bisherigen GeschO wie folgt neuzufassen:

*Die Tagesordnung wird mit den öffentlichen Tagesordnungspunkten 7 Tage vor der Sitzung in den Gemeindeschautafeln ausgehängt. Eine Kopie der öffentlichen Sitzungsunterlagen wird am Sitzungstag 30 Minuten vor Sitzungsbeginn im bzw. vor dem Sitzungssaal zur Einsichtnahme ausgelegt.*

**Abstimmungsergebnis:**                      22 : 1

---